

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010


überarbeitet am: 14.04.2015

ersetzt Version vom: 21.02.2014

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	Handelsname ORTNER Kachelofenverputz (verschiedene Körnungen)
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen Weißer Verputzmörtel für dünne Beschichtungen bei Anwendungstemperaturen bis 200 °C.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	DI Martin Brader
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	STOT SE 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1
2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Xi – Reizend

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:	Gefahr	
Gefahren-Piktogramme:		
Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	H335	Kann die Atemwege reizen
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305 + P351 P338 P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.
	P261 + P304 + P340	Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	P321:	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	P501:	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefährlichkeitsmerkmale:
Xi – reizend



Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):
R37/38-41 Reizt die Atmungsorgane und die Haut, Gefahr ernster Augenschäden.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteile: Zement-Klinker, Kalk, Marmorsand,
Marmormehl, anorganisches Pigment.

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Name	Gehalt [%]
65 997-15-1	266-043-4	Zement-Klinker	25 - 50
1305-62-0	215-137-3	Calicumdihydroxid	1 – 10

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Falls nötig Ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Gemisch wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Kalk und Zement sind eingestuft als haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Nicht brennbar
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwert (8h) einhalten; max. 1 mg/m ³ (Alveolen gängige Fraktion) und max.10 mg/m ³ (Einatembare Fraktion)
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz
Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2 Hautschutz
Es muss Hautkontakt so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht sind, getragen werden. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.
8.2.2.3 Atemschutz
Ist die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, nicht möglich, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP 2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.
8.2.2.4 Thermische Gefahren
Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.
Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen. Unkontrollierte Freisetzung großer Mengen in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest / Pulver
Farbe	weis
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Schüttdichte	1,5 g/cm ³
Löslichkeit	Wasser < 1 %
pH-Wert, Konz. Lösung	Wasser 11,5 – 12,5 (100 g/l)
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Durch alkalische Reaktionen tritt Reizung der Augen und Schleimhäute ein. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung	Durch den Staub kann eine Augenreizung auftreten.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht zutreffend.
11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Reizt die Atemwege.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12. Umweltbezogene Angaben	Reagiert mit Wasser alkalisch (pH = 11,5 – 12,5). Ist nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, in Verbindung mit Wasser, durch erhöhten pH-Wert möglich. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nach Abbinden mit Wasser besteht kein ökotoxisches Risiko.
12.1 Toxizität	
12.1.8 Allgemeine Wirkung	Akuter pH Effekt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3 Bioakkumulationspotential	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4 Mobilität im Boden	
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

13. Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Restmengen als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Gereinigte Verpackung
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14. Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer
Nicht zutreffend.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht zutreffend.
14.3 Transportgefahrenklassen
Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4 Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend.
14.5 Umweltgefahren
Keine.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht relevant.
15. Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse WGK1 – schwach wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt
16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk.
Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden.
Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

| Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse
WGK1 – schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk.
Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden.
Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

| Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.
